

Information zu Betäubungsmittelgesetz und Cannabisinitiative

Beide Vorlagen widersprechen den international geltenden UNO-Drogenabkommen und Art. 33 der Kinderrechtskonvention

Mit ihrer Politik der Drogenverharmlosung steht die Schweiz absolut isoliert da. Sogar Holland rückt zunehmend ab von seiner liberalen Haltung. Unablässig wird die Schweiz vom internationalen Suchtstoffkontrollrat der UNO gerügt für ihre suchterhaltende Politik mit Heroinabgabe und Fixerräumen. Trotzdem führt die Schweiz ihre sture und rechtswidrige Legalisierungspolitik weiter und fasst nun sogar die Legalisierung aller Drogen ins Auge. Wem soll das dienen?

Sicher nicht den Eltern, die um ihren Nachwuchs bangen, nicht den süchtigen Menschen, die auf Hilfe zum Drogenausstieg hoffen!
– Wem sonst?

Die Cannabis-Initiative gefährdet unsere Jugend! Cannabissubstanzen als Life-Style-Produkte?

Die Cannabis-Initiative will den Konsum, Besitz und Erwerb von rauscherzeugenden Substanzen der Cannabispflanze für den Eigenbedarf legalisieren. Der Bund müsste Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr sowie Handel erlassen. Damit würde der Weg frei, dass Pharmafirmen, Getränkehersteller und die Tabakindustrie Bestandteile der Cannabispflanze zu neuartigen Produkten verarbeiten und auf den Markt bringen könnten. Auch die Festlegung von Grenzwerten beim psychoaktiven Wirkstoff THC könnte nicht verhindern, dass beispielsweise mit Cannabis angereicherte Zigaretten, Süssigkeiten und Partygetränke zum Alltagskonsum junger Menschen avancieren würden, so wie wir dies bei den alkoholhaltigen Soft-Drinks erleben. Wie soll da der vielbeschworene Jugendschutz noch greifen können?

Nein zur Cannabis-Legalisierungsinitiative

Tatsache ist, dass an der letztjährigen eidgenössischen Jugendsession die Cannabis-Initiative deutlich abgelehnt wurde. Viele Jugendliche erleben aus nächster Nähe die negativen Auswirkungen von Cannabiskonsum und sind der Meinung, dass das Cannabisverbot ein wichtiger Beitrag zur Suchtprävention ist.

Eigentlich möchten alle Eltern, dass ihre Kinder gesund und natürlich aufwachsen können. Eine verantwortungsbewusste Gesellschaft unterstützt dieses Anliegen. Sie macht es sich zur Aufgabe, die junge Generation vor schädlichen Einflüssen zu schützen und positive Werte vorzuleben. Heute jedoch werden diese Grundlagen mehr denn je abgebaut. Insbesondere die Hirnforschung hat in den letzten Jahren Alarm geschlagen. Sie stellte fest, dass die junge Generation heute grossen Gefährdungen für die psychische und körperliche Entwicklung ausgesetzt ist, sei dies durch den Konsum von Gewaltmedien und Internet, oder auch durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen und Drogen. Leider steigt auch unter Ärzten die Bereitschaft, psychoaktive Medikamente an Kinder und Jugendliche abzugeben. Eine gesunde Entwicklung ist heute nicht mehr selbstverständlich. Gerade deshalb ist es notwendig, alles vorzukehren, um die junge Generation vor dem Griff nach schädlichen Substanzen zu schützen. **Dazu gehört eine eindeutige und klare Absage an jeglichen Konsum von Rauschgiften.**

Seit Jahren wissen wir:

- dass Cannabis eine hochwirksame Rauschdroge ist, die die körperliche und seelische Gesundheit in hohem Masse schädigen kann;
- dass Cannabis die Hirnfunktionen und die emotionale Entwicklung vor allem bei Jugendlichen massiv beeinträchtigen kann;
- dass viele junge Konsumenten Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung bekommen und diese deshalb oft vorzeitig abbrechen müssen;
- dass junge Menschen, die bereits Cannabis rauchen, viel öfter beginnen auch andere Rauschgifte (Ecstasy, Kokain, etc.) einzunehmen als solche, die kein Cannabis rauchen;
- dass unter Cannabiseinfluss die Gefahr für Arbeits- und Verkehrsunfälle deutlich steigt.

Drogen als Medikamente? – Ein Riesengeschäft für die Pharmaindustrie! Nein zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Die schweizerische Drogenpolitik hat das weltweit anerkannte Ziel, drogenabhängige Menschen aus ihrer Sucht herauszuführen, aufgegeben. Der Grundsatz, dass süchtige Menschen heilbar sind, ist im Betäubungsmittelgesetz nicht mehr verankert. Die zentrale Säule der Therapie (körperlicher Entzug, drogenfreie Therapie und Wiedereingliederung in die Gesellschaft) wurde weitgehend zerstört. Viele abstinenzorientierte Rehabilitationseinrichtungen wurden geschlossen. Die ärztliche Heroinabgabe hat die Ausstiegsmotivation der Süchtigen geschwächt. Mit der vorliegenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes sollen jetzt alle Kantone verpflichtet werden, Einrichtungen zur Überlebenshilfe und Fixerräume einzurichten. Gleichzeitig werden die Strafnormen aufgeweicht, was die Arbeit der Polizei und der Präventionsfachleute weiter erschweren wird. Als zentraler Punkt soll die Heroinabgabe unbefristet verlängert und auf weitere Betäubungsmittel (Kokain u.a.) ausgeweitet werden. Damit wird eine umfassende Medizinalisierung des Drogenproblems herbeigeführt. Verschiedenste andere, auch neue Betäubungsmittel und psychoaktive Stoffe könnten in Zukunft von Pharmafirmen hergestellt und als Medikamente vermarktet werden. Damit erschliesst sich diesen ein schon lange angestrebtes, gewinnbringendes Produktionsfeld, welches vor allem junge Menschen neuen Gefahren aussetzt.

Erfolgreiche Heroinabgabe: Aufgrund der Heroinabgabe sind gemäss den offiziellen Publikationen nur 5 bis 7% der Teilnehmer drogenfrei geworden. Abstinenzorientierte stationäre Therapieeinrichtungen können jedoch über 50% der betreuten Drogenabhängigen von ihrer Sucht befreien.

Die Schweiz versucht, ihr im internationalen Vergleich grosses Drogenproblem dem Rest der Welt als «vorbildlich verwaltet» darzustellen. Die unweigerlich vorhandenen negativen Folgen des Drogenkonsums (Verwahrlosung, Kriminalität, körperliche und seelische Schädigungen etc.) werden durch eine ausgebaute Sozialhilfe unter dem Deckel gehalten. Sozialarbeiter, Präventionsfachleute und Polizei können keine wirkungsvolle Hilfe zum Ausstieg mehr leisten. Der Bevölkerung wird vorgetäuscht, das Drogenproblem habe man jetzt im Griff. Langfristiges Ziel ist jedoch die Freigabe aller Drogen, wie die NZZ in ihren Leitartikeln vom 25./26. Oktober und 1./2. November fordert. Sie plädiert für eine grundsätzliche Infragestellung der weltweit geltenden Uno-Drogenabkommen, in denen die Staaten das Verbot des Drogenkonsums und -handels vereinbart haben.

Welche Richtung wollen wir für die Zukunft einschlagen?

Die Schweizer Drogenpolitik hat sich an die Spitze einer weltweiten Legalisierungsstrategie gestellt. Drogen sollen Teil des normalen Alltagslebens werden. Die Medizinalisierung dient als Zwischenschritt, der die Grenze zwischen illegalen Drogen, Tabak, Alkohol und psychoaktiven Medikamenten aufheben soll. Forschungsprojekte sollen beweisen, dass LSD, Marihuana und Psilocybin nützliche Medikamente seien. Versuchspersonen sind Krebskranke im Endstadium, amerikanische Soldaten, die schwer traumatisiert aus den furchtbaren Kriegen in Afghanistan und im Irak zurückkommen, Alzheimer- und MS-Kranke (NZZ vom 8.1.06). Solche Menschenversuche bereiten den

Weg dafür vor, dass Hunderte weitere in den Pharmafirmen entwickelte Stoffe in Zukunft an den Mann, die Frau oder eben auch die Jugend gebracht werden können. Der Wille, das Drogenproblem wirklich zu lösen, ist bei den verantwortlichen Behörden nach wie vor nicht vorhanden, weil hintergründig die Ziele des freien Marktes und somit des grossen Gewinnes verfolgt werden. Damit handelt die Schweiz entgegen Art. 33 der Kinderrechtskonvention, welche den Schutz des Kindes vor Suchtmitteln vorschreibt. Die Bevölkerung ist aufgerufen, die Verantwortlichen zur Umkehr zu verpflichten.

Die Schweizer Jugend darf nicht einem medizinalisierten und legalisierten Drogenmarkt als Experimentierfeld überlassen werden! Es ist endlich an der Zeit, auf den UNO-Drogenkontrollrat INCB zu hören und die schweizerische Drogenpolitik zu überdenken. Zum Wohle nicht nur unserer Jugendlichen, sondern auch der Jugendlichen anderer Länder, die durch die Nachahmung der Schweizer Drogenpolitik ebenfalls schwer gefährdet würden.

Nein zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes Nein zur Cannabis-Legalisierungsinitiative

Eltern für eigenverantwortliche Erziehung, Postfach 130, 8608 Bubikon